

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Zoll und
Grenzsicherheit
Taubenstrasse 16
3003 Bern

2. März 2022

Änderung des Tabaksteuergesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung (Tabaksteuergesetz, TStG) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die in der Motion 19.3958 "Besteuerung von elektronischen Zigaretten" der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats geforderte Wiedereinführung der Tabaksteuer auf elektronische Zigaretten. Er ist sich bewusst, dass deren Umsetzung unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden muss. Insbesondere die Möglichkeit, E-Zigaretten zu viel tieferen Preisen online zu beziehen, stellt dabei eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund erscheint die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung eines differenzierten, mittels Äquivalenzwert zur Steuer auf herkömmlichen Zigaretten berechneten Steuersatzes grundsätzlich ausgewogen.

Allerdings wird auf herkömmlichen Zigaretten zusätzlich eine Präventionsabgabe erhoben. In der vorliegenden Änderung des Tabaksteuergesetzes ist nicht vorgesehen, E-Zigaretten ebenfalls der Präventionsabgabe zu unterstellen. Wie der erläuternde Bericht aber ausführt, sprechen die attraktive Aufmachung der elektronischen Zigaretten sowie deren vielfältige Aromen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene an. Entsprechend erachtet es der Regierungsrat als notwendig, im Sinne einer präventiven Massnahme auch auf E-Zigaretten eine Präventionsabgabe einzuführen.

Für den Kanton Aargau steht denn auch der präventive Charakter der Steuer im Vordergrund. Seit 2016 führt der Kanton Aargau ein umfassendes Tabakpräventionsprogramm und wirkt zusammen mit kantonalen und nationalen Organisationen darauf hin, den Einstieg in die Nikotinsucht zu vermeiden und den Ausstieg zu unterstützen. Der Regierungsrat erhofft sich, dass die Einführung der Tabaksteuer sowie der Präventionsabgabe bei jungen Erwachsenen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine präventive Wirkung entfaltet und diese vom Einstieg in den Konsum von E-Zigaretten abhält. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat die Vorlage des Bundesrats, fordert aber zusätzlich die Aufnahme einer Präventionsabgabe auf E-Zigaretten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- tabak@ezv.admin.ch